

Informationen für Kunden

Wer steht hinter der IAHA, was ist das Ziel dieser Organisation?

Die IAHA ist eine neutrale, kompetente Anlaufstelle und Non-Profit-Spitexorganisation welche sich für Fragen, Anliegen und Dienstleistungen rund ums Thema „Gesundes Alter“ einsetzt. Die IAHA ist ein Non-Profit-Verein mit den Bereichen: Beratung & Betreuung, Bildung & Services und Community.

Im Bereich „Beratung und Betreuung“ arbeitet die IAHA mit einer von der Fachhochschule Nordwestschweiz entwickelten, algorithmusbasierte Matching Plattform und vernetzt so die passende Betreuungsperson mit dem Kunden. Jede/r auf der Plattform gelistete Dienstleister/in wird von der IAHA persönlich geprüft, hat ein aktuelles Online-Assessment absolviert. Die IAHA vernetzt die Kunden und Betreuungspersonen ohne Kostenfolge. Einzige Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft bei der IAHA. Die Dienstleister können entweder privat vom Kunden oder über eine Partnerorganisation angestellt werden. Die IAHA hat die Rolle der Abklärung, Beratung und Qualitätssicherung – zudem rechnet sie für die Kunden krankenkassenpflichtige Leistungen ab.

Als weitere Unterstützungspartner der ersten Stunde stehen der [Migros Pionierfond](#) sowie im Bereich Bildung [Goldstück](#) zur Seite. Die IAHA garantiert absolute Neutralität, arbeitet als Non-Profit-Unternehmen in enger Kooperation mit verschiedenen Organisationen und setzt sich für einen hohen Standard im ambulanten Gesundheitsmarkt ein.

Warum soll ich als Kunde mit der IAHA zusammenarbeiten?

Die IAHA hat hohe Fachkompetenz, ist neutral, besitzt eine grosse Reichweite und hat Spitexbewilligungen zur Abrechnung von krankenkassen-pflichtigen Leistungen. Sie finden bei der IAHA individuelle Beratung und Dienstleistung, Flexibilität in den Anstellungsmöglichkeiten und Kompetenz in allen Fragen rund um die Betreuung zuhause– dies im Sinne eines schweizweiten Netzwerkes und mit dem Non-Profit-Gedanken.

Sie schliessen mit Ihren Betreuungspersonen eigene Verträge ab und die IAHA übernimmt die Abrechnung der krankenkassenpflichtigen Leistungen für Sie.

Unterstützt die IAHA auch pflegende Angehörige?

Die IAHA begleitet pflegende Angehörige in vielerlei Hinsicht. Zum einen unterstützt die IAHA pflegenden Angehörige bezüglich einer Anstellung damit Sie für ihre Aufgabe Lohn erhalten. Weiter kann die IAHA über die Krankenkasse Leistungen abrechnen, sofern diese noch nicht über eine andere Spitex abgegolten werden.

Pflegende Angehörige erhalten über die IAHA Lohn, Weiterbildung, Vernetzung mit anderen in ähnlicher Situation tätigen Menschen, Vergünstigen bei Hilfsmittelbestellungen, Zugang zum Marktplatz und zu Vorträgen sowie Informationen. Wir unterstützen Sie auch in Fragen rund um administrative Themen und beraten Sie in sensiblen Fragen wie Vollmacht, Beistandschaft, Patientenverfügung, etc.

Kann auch jemand ohne Ausbildung in der Betreuung arbeiten?

Wenn Angehörige Sie betreuen, braucht es von Gesetzes wegen keiner pflegerischen Ausbildung, damit die Spitex kassenpflichtige Leistungen abrechnen kann. Die Spitex ist jedoch für die Sicherstellung der Pflegequalität der krankenkassenpflichtigen Leistungen verantwortlich. Quereinsteiger/innen ohne Schweizer Grundausbildung ermöglicht die IAHA das Absolvieren eines gratis Pflegehelferkurses als Voraussetzung zu einer Abrechnung mit den Krankenkassen.

Wie läuft eine Zusammenarbeit konkret ab?

1. Sie kontaktieren die IAHA telefonisch oder per Mail und vereinbaren einen Termin für einen Besuch bei der betreuten Person. Danach wird eine Vereinbarung zwischen Ihnen, den Mitarbeitenden (oder pflegenden Angehörigen) und der IAHA erstellt.
2. Das Dossier der Mitarbeitenden wird gesichtet und es gibt eine Rückmeldung, ob die Personen befähigt sind, Grundpflegeleistungen zu erbringen bzw. ob die IAHA diese bei den KK abrechnen kann. Evtl. muss die Betreuungsperson Weiterbildung nachholen. Diese stellen wir gratis zur Verfügung.
3. Anschliessend erstellt die IAHA eine Pflegeplanung, holt eine Spitexverordnung beim Arzt ein und rechnet mit der Krankenkasse ab. Sobald die IAHA die Vergütung der Krankenkasse erhalten hat, wird dieses Guthaben abzüglich Administrationsgebühr ausbezahlt.

Wie sieht eine solche Abrechnung aus (Beispiel)?

- Maria und Karl Maier haben einen Arbeitsvertrag miteinander
- Maria und Karl Maier haben jeweils eine Vereinbarung mit der IAHA für die Leistungen welche die IAHA erbringt
- Maria ist zertifizierte Pflegehelferin oder befindet sich in Ausbildung
- Die IAHA rechnet über die Krankenkasse tägl. 1.5 Std Grundpflege ab

Herr Meier erhält von der IAHA:

+ Krankenkassenleistungen (45 Std x 52.60 CHF)	= CHF 2'367.00
- Gesetzliche Spitex-Patientenbeteiligung ZH (30 x 7.65 CHF)	= CHF 229.50
- Admin-Pauschale & Login Spitex Doku	= CHF 475.00
Herr Maier erhält Ende Monat von der IAHA	= CHF1'662.50

Gibt es gewisse Bedingungen, die beachtet werden müssen?

- Für die Erbringung von kassenpflichtigen Grundpflegeleistungen (KLV C) braucht es ein Schweizer Zertifikat als zertifizierte/r Pflegehelfer/in
- Pflegenden Angehörigen benötigen von Gesetztes wegen keine explizite Pflegeausbildung jedoch muss die Qualitätssicherung durch die IAHA sichergestellt werden.
- Dokumentation der kassenpflichtigen Leistungen in der zur Verfügung gestellten Spitex-Doku der IAHA ist Pflicht
- Weisungspflicht für krankenkassenpflichtige Leistungen hat die IAHA, ansonsten hat der Kunde direktes Weisungsrecht. Das Einhalten der von der IAHA erstellten Pflegeplanung für die Grundpflegeleistungen sowie das Einhalten der Hygienerichtlinien ist verbindlich.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

IAHA

International Association for healthy Aging

Seefeldstrasse 62

8008 Zürich

044 208 88 44

info@iaha.ch

www.iaha.ch